



### Vorgehen zur Anerkennung auswärts erbrachter Studienleistungen

Füllen Sie den Onlineanerkennungsantrag aus. Sie finden diesen in ihrem Stine-Account unter - „Studium“ - „Studiumsverwaltung“ - „Anträge“ - „V Fak. PB – Antrag auf Anerkennung von Leistungen“.

1. Der/die Studierende prüft vorab, inwieweit für die betreffende Studienleistung Aussicht auf Anerkennung bestünde, indem er/sie die Studien- und Leistungsinhalte mit den fachspezifischen Bestimmungen (FSB) für Psychologie der Uni Hamburg vergleicht.
2. Besuch beim **Modulverantwortlichen** des jeweiligen Arbeitsbereiches mit den bereits erbrachten Leistungsnachweisen (Transcript of Records, ggfs. detaillierte Beschreibung der Studien- und Prüfungsleistungen, z. B. Zeitpunkt, Gliederung/ Inhaltsverzeichnis/ Modulbeschreibung, evtl. Literaturverzeichnis der Lehrveranstaltungen, Angaben zu Prüfungsart und -umfang, Leistungsgesamtumfang in Zeitstunden/ LP) und dem **ausgedruckten Onlineanerkennungsantrag**.
  - a. Die Noten von **im Ausland erbrachten Leistungen** werden im Erasmusbüro Psychologie umgerechnet, sobald die Klärung mit den Modulverantwortlichen erfolgt ist, welche Leistungen als äquivalent anerkannt werden. Bitte reichen Sie je eine Kopie des Laufzettels sowie eines Dokumentes, aus dem die Noten hervorgehen (z. B. Transcript of Records der Gastuni), mit der Bitte um Notenumrechnung im Erasmusbüro ein.
  - b. Im Ausland erbrachte Leistungen, die nicht 1:1 für das Pflichtcurriculum anerkannt werden, können im Extracurricularen Bereich als „Studienleistungen aus dem Ausland“ erfasst und so in einem gesonderten Leistungsnachweis ausgewiesen werden. Bitte teilen Sie der Prüfungsverwaltung mit, wenn Sie einen Eintrag in Ihrer Leistungsübersicht wünschen.
3. Der **Modulverantwortliche** prüft die anzuerkennenden Leistungen, und **befürwortet per Unterschrift** auf dem Laufzettel die Anerkennung der Leistungen. Falls die Prüfung negativ ausfällt, wird eine Begründung erwartet. Es können auch Prüfungsaufgaben gemacht werden (z. B. individuelle Zusatzleistungen), um Äquivalenz herzustellen.
4. Der/die Studierende reicht den **ausgefüllten Onlineanerkennungsantrag** (mit Unterschriften des Modulverantwortlichen für die Anerkennungsbestätigung und ggf. Bestätigung über die Erfüllung der Sondervereinbarung/Auflage, sowie gfs. umgerechneter Noten) bis **mindestens acht Wochen vor dem regulären Prüfungszeitraum** in der **Prüfungsverwaltung** ein. Mit Einreichen dieser Unterlagen ist das **Anerkennungsverfahren eröffnet** und der Studierende wird automatisch von der Prüfung abgemeldet.
5. Der Prüfungsausschuss (i.V. die Prüfungsverwaltung) bescheidet über die Anerkennung auf Grundlage der Empfehlung des Modulverantwortlichen. Nach einer erfolgreichen Anerkennung von Leistungen werden Modulabmeldungen bzw. Abmeldungen von einzelnen Veranstaltungen vorgenommen. Im Falle einer Ablehnung informiert die Prüfungsverwaltung den/die Studierende/n über den nächsten Prüfungstermin. Sollte eine entsprechende Prüfung bereits während des Verfahrens stattgefunden haben, gilt diese als entschuldigt.

### **Wann können diese Leistungen anerkannt werden?**

Nach der Prüfungsordnung ist jede Anmeldung zu einer Veranstaltung auch eine Prüfungsanmeldung. Das Prüfungsverfahren ist damit eröffnet und eine Anerkennung von Leistungen nicht mehr möglich. Deshalb sollten Anerkennungsverfahren möglichst frühzeitig aufgenommen werden. Da in der Praxis Modulverantwortliche in der vorlesungsfreien Zeit nicht immer erreichbar sind, können und müssen Studierende sich vorerst zu den entsprechenden Modulen anmelden. Der Antrag über eine Anerkennung muss dem Prüfungsbüro mindestens acht Wochen vor der Prüfung vorliegen. Danach ist das Prüfungsverfahren schwebend und kann mit Bescheid aufgehoben werden.

#### **Hinweis:**

Alle Prüfungen finden Sie unter:

<http://www.psy.uni-hamburg.de/de/studium/studien-und-pruefungsbuero/pruefungen-stup-psy/klausurplaene.html>